



Zürich, 27. Juni 2023

Medienmitteilung

## **Grosse Verkehrseinschränkungen wegen Züri Fäscht 2023**

**Wegen des Züri Fäschts 2023 sind zahlreiche Strassen in der Innenstadt und rund ums Seebecken von Freitag, 7. Juli 2023, 6 Uhr, bis Montag, 10. Juli 2023, 6 Uhr, gesperrt. Es ist mit grossen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Für den motorisierten Individualverkehr sind Umleitungen signalisiert. Für Velos und E-Trottis stehen zusätzliche Abstellmöglichkeiten zur Verfügung.**

Für den motorisierten Individualverkehr, das Gewerbe und das Velo hat das Züri Fäscht 2023 grosse Einschränkungen zur Folge. Das Festgelände darf bereits ab Freitag 7. Juli 2023, 6 Uhr, nicht mehr befahren werden. Ausgenommen sind Anlieferungen für das Fest, zu Liegenschaften sowie der Zubringerdienst am Freitag von 6.30 bis 16 Uhr, am Samstag von 5.30 bis 13 Uhr, und am Sonntag von 5.30 bis 10 Uhr.

### **Motorisierter Individual- und Gewerbeverkehr**

Von Freitag, 7. Juli 2023, 6 Uhr, bis Montag, 10. Juli 2023, 6 Uhr, ist jeglicher Verkehr innerhalb des Festgeländes verboten. Der Festperimeter erstreckt sich über Bellerivestrasse – Feldeggstrasse – Dufourstrasse – Falkenstrasse – Stadelhoferstrasse – Rämistrasse – Hirschengraben – Seilergraben – Mühlegasse – Zähringerstrasse – Central – Bahnhofbrücke – Bahnhofquai – Uraniastrasse – Rennweg – Bahnhofstrasse – Talstrasse – Dreikönigsstrasse – Alfred-Escher-Strasse – Mythenquai. Die Bahnhofbrücke und das Central sind ab Freitag, 7. Juli 2023, 14 Uhr, bis Montag, 10. Juli 2023, 5 Uhr, gesperrt. Der Bahnhofplatz in Fahrtrichtung Löwenplatz ist von Freitag bis Sonntag jeweils von 12 bis 5 Uhr nicht befahrbar. In Fahrtrichtung Central ist der Bahnhofplatz am Freitag und Samstag jeweils von 17 bis 5 Uhr gesperrt.



2/2

Die Umleitungen sind signalisiert. Es ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt, entlang dem Seebecken, in den ans Festgelände angrenzenden Gebieten sowie auf den Hauptzufahrtsachsen in die Stadt zu rechnen. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen und das Festgebiet weiträumig zu umfahren. Das Abstellen von Fahrzeugen ist innerhalb des Festgeländes verboten. Parkierungsmöglichkeiten für Motorfahrzeuge befinden sich ausserhalb.

### **Velos, Motorräder und E-Trottis**

Das Fahrverbot innerhalb des Festgeländes gilt auch für Velos, Motorräder und E-Trottis. Innerhalb des Festgeländes werden die Parkieranlagen und die Abstellplätze ausser Betrieb genommen. Am Rande des Festperimeters stehen Abstellmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Taxis**

Im Bereich des Festgeländes gilt während des Festbetriebs ein Fahrverbot – auch für Taxis. Die bestehenden Standplätze innerhalb des Festperimeters können nicht genutzt werden. Den Taxis stehen am Rande des Festgeländes rund um das Seebecken Ersatz-Standplätze zur Verfügung.

### **Verkehrsvorschriften auf dem Zürichsee**

Von Montag, 3. Juli 2023, bis Montag, 10. Juli 2023, gelten für das Seebecken besondere Verkehrsvorschriften. Details dazu sowie ein Flyer mit den Vorschriften sind unter [stadt-zuerich.ch/zuertifaesch-sid](http://stadt-zuerich.ch/zuertifaesch-sid) aufgeschaltet.

Alle Informationen zum Verkehr rund um das Züri Fäscht 2023, inklusive Pläne, sind unter [stadt-zuerich.ch/zuertifaesch-sid](http://stadt-zuerich.ch/zuertifaesch-sid) oder in der [«Züri Fäscht»-App](#) verfügbar.

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt Nadja Häberli, Kommunikationsbeauftragte Dienstabteilung Verkehr, Telefon 044 411 88 07.